



GEMEINDE LANS

Scheibeweg 128, A-6072 Lans
Tel. Nr.: 0512/377 378 - Fax: 377 378-4
Email: gemeinde@gemeinde-lans.at
www.gemeinde-lans.at

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Lans, Scheibeweg 128, 6072 Lans, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:
Postadresse: Gemeindeamt Lans, Scheibeweg 128, 6072 Lans
Telefonnummer: +43 (0)512/377 378-0
Telefaxnummer: +43 (0)512/377 378-4
E-Mail Adresse: gemeinde@gemeinde-lans.at
3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt gelten und von uns erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung an die persönliche E-Mail Adresse einer Mitarbeiter oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringens ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag - Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr

Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

24. Dezember und 31. Dezember sowie gesetzliche Feiertage – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG, können im Internet unter der Adresse www.gemeinde-lans.at erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 24.10.2016 in Kraft.

